

Empfehlung 1692 (2005)¹

betr.

die Umstände bei der Festnahme und Strafverfolgung von führenden Yukos-Verantwortlichen

1. Unter Bezugnahme auf ihre EntschlieÙung 1418 (2004) empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee im Allgemeinen
 - i. der Russischen Föderation nach wie vor die Zusammenarbeit des Europarates bei der Vorbereitung und Umsetzung von Reformen des Rechts- und Gerichtssystems und von Polizeibehörden insbesondere mit dem Ziel der weiteren Stärkung der tatsächlichen Unabhängigkeit und Transparenz der Gerichte und ihrer Verfahren, insbesondere hinsichtlich der Zuweisung von Fällen an Richter eines bestimmten Gerichts (Grundsatz des gesetzlichen Richters) anzubieten;
 - ii. den Umfang zu evaluieren, in dem unter vergangenen und aktuellen, in den genannten Bereichen der Reform des Gerichtswesens ausgeführten Hilfeleistungs- und Kooperationsprogrammen Fortschritte erzielt wurden und die Versammlung über die Ergebnisse dieser Evaluierung und etwaiger Anpassungen zu informieren, die sich möglicherweise als notwendig erweisen, um bessere Ergebnisse zu erzielen;
 - iii. die Russische Föderation nachdrücklich aufzufordern, sicherzustellen, dass unter Einhaltung früher übernommener Verpflichtungen sämtliche Untersuchungshaftanstalten, einschließlich des Lefortovo-Isolationszentrums in Moskau, der Kontrolle des Justizministeriums unterstellt werden und auf Ersuchen für Besuche durch Vertreter der Parlamentarischen Versammlung offen stehen.
2. Was konkreter die Fälle der führenden Yukos-Verantwortlichen angeht, empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. die russischen Behörden an die Bedeutung zu erinnern, die sie dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen beimisst und sie zu ersuchen, sicherzustellen, dass entsprechend Artikel 6 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Fall Pichugin Ausnahmen von diesem Grundsatz auf das strikte Minimum beschränkt werden;
 - ii. die russischen Behörden an die Bedeutung zu erinnern, die sie dem Grundsatz beimisst, dass die Untersuchungshaft eine außergewöhnliche Maßnahme ist, und sicherzustellen, dass dieser Grundsatz auch im Falle von Herrn Khodorkowsky zur Anwendung kommt;
 - iii. die russischen Behörden nachdrücklich aufzufordern, unverzüglich eine unabhängige medizinische Begutachtung des Gesundheitszustandes von Herrn Lebedev zuzulassen.

¹ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2005 (3. Sitzung) (siehe Dok. 10368, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Leutheusser-Schnarrenberger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2005 (3. Sitzung).